

**Siebte Änderungssatzung
zur Handelsordnung für den Freiverkehr
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

***Artikel 1 Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse in der Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 06. Juli 2020***

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

[...]

§ 4 Geschäftstage; Handelszeiten

[...]

(2) Der Handel im Open Market kann zwischen 8.30 Uhr und 17.30 Uhr zuzüglich der Dauer einer eventuell durchzuführenden Schlussauktion erfolgen. Abweichend hiervon kann der Handel in der Fortlaufenden Auktion von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen. ~~können in der Fortlaufenden Auktion Strukturierte Produkte zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr gehandelt werden. Alle anderen Wertpapiere können in der Fortlaufenden Auktion zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr gehandelt werden.~~

(2a) Der Off-Book-Handel im Open Market kann zwischen 8.00 Uhr und ~~22~~20.00 Uhr erfolgen. Die Geschäftsführung legt innerhalb des Rahmens gemäß Satz 1 die Handelszeit für den Off-Book-Handel fest (Off-Book-Handelszeit).

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

1) Die Änderungen in Artikel 1 treten am 20. November 2023 in Kraft.